
KUNDMACHUNG

TOP 1 AUFLAGE - ENTWURF:**ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT SAMT UMWELTERHEBLICHKEITSPRÜFUNG (UEP)
INKL. SACHBEREICHSKONZEPT ENERGIE (SKE)**

Gemäß § 24 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. 73/2023, beschloss der Gemeinderat den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes samt Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) inkl. Sachbereichskonzept Energie (SKE), verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, GZ: HC09, in der Zeit

vom **11.03.2024**

bis **10.05.2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept samt Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) inkl. Sachbereichskonzept Energie (SKE) der Gemeinde Gasen beinhaltet - ausgehend von den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und unter Bedachtnahme auf überörtliche Planungen - die angestrebten Ziele der örtlichen Raumordnung und zeigt die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen auf.

TOP 2 AUFLAGE - ENTWURF:**FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, WORTLAUT, ERLÄUTERUNGSBERICHT,
BEBAUUNGSPLANZONIERUNG, FLÄCHENBILANZ,
BAULANDMOBILISIERUNG**

Gemäß § 38 STROG 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. 73/2023, beschloss der Gemeinderat den Entwurf des Flächenwidmungsplanes, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC09, sowie den dazugehörigen Wortlaut, Erläuterungsbericht, Bebauungsplanzonierung, Flächenbilanz und Baulandmobilisierung in der Zeit

vom **11.03.2024**

bis **10.05.2024**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan werden

am **12.04.2024**

um **15:00 Uhr**

im Rahmen einer öffentlichen Versammlung im Turn- und Kultursaal Gasen vorgestellt.

Gasen, am 4.3.2024

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Bgm. ÖkR. Erwin Gruber

angeschlagen am: 4.3.2024

abgenommen am: